

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Landeskirchenamt
Postfach 12 05 52 · 01006 Dresden

Herrn
Stefan Gehrt
Oehmestraße 6
01277 Dresden

Kirchenleitung

01069 Dresden
Lukasstraße 6

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Auskunft erteilt:

Telefon: 0351 4692-
Telefax: 0351 4692-144
Martina.Mros@evlks.de

Datum: 11. Juli 2014

Musikalischer Gottesdienst am 30. April in der Frauenkirche

Sehr geehrter Herr Gehrt, sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen, dass Sie uns Ihre Argumente und die Namen derer, die sie teilen, genannt haben. Die Kirchenleitung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens trägt allerdings nicht die Verantwortung für den von Ihnen kritisierten Gottesdienst.

Wir können nicht erkennen, dass der Stiftungszweck, die Frauenkirche als einen Ort zu gestalten, von dem die Botschaft von Frieden und Versöhnung ausgeht, von diesem Gottesdienst beeinträchtigt wurde. Das Evangelium des Friedens wurde explizit durch die beiden Frauenkirchenpfarrer in diesem Gottesdienst verkündigt. Wir erkennen zudem in der nachfolgenden Diskussion in der Unterkirche ein wichtiges Element der Diskussion über die Rolle der Bundeswehr in der Gesellschaft und die vom Evangelium her gebotene Haltung zur Friedensfrage.

Darauf, dass der 30. April als Datum der Veranstaltung gewählt wurde, hatte die Kirchenleitung keinen Einfluss. Wir hätten es begrüßt, wenn auch zeitlich der Zusammenhang zwischen der bedeutenden Hilfsaktion der Bundeswehr während der Flut an der Elbe im vergangenen Jahr und dem Gottesdienst deutlich geworden wäre. Das stieß unseres Wissens aber auf terminliche Schwierigkeiten.

Das Verhältnis der Kirche zur Bundeswehr als Parlamentsarmee, in der auch eine ganze Reihe von Christen Verantwortung tragen, ist naturgemäß ein anderes als zu der Armee eines totalitären Staates. Aus einer Mitwirkung der Bundeswehr in einem Gottesdienst in einer prominenten Kirche unserer Landeskirche zu schließen, es gehe darum, „kriegerische Auseinandersetzungen“ zu rechtfertigen, halten wir nicht für angemessen. Wir sehen in der evangelischen Kirche in dem Leitbild von dem gerechten Frieden, wie er in der Denkschrift der EKD „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ vom 24. Oktober 2007 formuliert worden ist, einen – selbstverständlich auch von der Stiftung Frauenkirche geteilten – unaufgebaren Konsens.

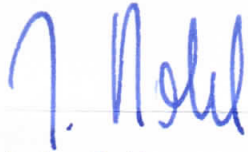


Das Selbstverständnis unserer Landeskirche als Kirche in der Mitte der Gesellschaft bedeutet nicht, dass unsere Kirche eine Kirche des Mittelstandes sein will. Sie weiß sich selbstverständlich an diejenigen, die sich am Rand befinden, gewiesen und sieht sie sich an der Seite der Opfer deutscher Waffenexporte ebenso wie an der der Opfer des Vorfalles von Kundus. Das Handeln der Bundeswehr darauf zu reduzieren, verbietet sich aber.

Wir können nachvollziehen, dass die scheinbare gemeinsame Einladung zum Gottesdienst von Innenminister, Bundeswehr und Stiftung Frauenkirche Irritationen auslöste. Die Kirchenleitung weist darauf hin, dass in unserer Landeskirche ausschließlich die für eine Kirche Verantwortlichen berechtigt ist, zu einem Gottesdienst einzuladen. Das hat die Stiftung Frauenkirche nicht anders gesehen. Das Thema der Übertragung des Hausrechtes hat in diesem Fall keinerlei Rolle gespielt.

Unseres Wissens ist ein ähnlicher Gottesdienst derzeit nicht in der Planung der Stiftung Frauenkirche.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Bohl
Vorsitzender der Kirchenleitung